

## Benutzervereinbarung für eine Veranstaltung im Botanischen Garten (Grüner Pavillon)

**Tag, Datum, Uhrzeit:**

**Veranstaltung:**

**Gastgewerbliche Tätigkeit:** ja / nein

**Anzahl Personen:**

**Mieterin:**

**Kosten total:** CHF 200.- pro Zeitabschnitt (08.00-13.00, 12.00-17.00 Uhr oder abends ab 17.00 Uhr)

**Besonderes:** Die Mieterin ist dafür verantwortlich, dass die Auflagen gemäss dem Schutzkonzept Covid 19 des Botanischen Gartens St.Gallen (siehe Homepage Botanischer Garten) eingehalten werden.

### Bedingungen und Auflagen

Wenn es die Witterung erlaubt, darf das Freiland mitbenutzt werden, nicht aber das Tropenhaus. Dafür ist ein eigener Vertrag nötig.

Die Pflanzen sind empfindliche Lebewesen. Achten Sie bitte darauf, dass sie nicht beschädigt werden.

Pflanzen oder Teile davon (z.B. Samen, Stecklinge) dürfen nur nach Rücksprache mit der Leiterin oder dem Leiter des Botanischen Gartens mitgenommen werden.

Kinder unbedingt beaufsichtigen: Insbesondere die Weiher im Garten sind für sie Gefahren. Es kann auch gefährlich sein, Pflanzenteile in den Mund zu nehmen.

Energieeffizienz ist ein Gebot der Zeit. Sorgen Sie bitte an kalten Tagen dafür, dass die Eingangstüre möglichst wenig offensteht.

Apéros und Essen sind mit Ausnahme stark riechender Gerichte (z.B. Fondue, Raclette) erlaubt. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte Rücksprache.

Der Grüne Pavillon muss innerhalb der vereinbarten Mietdauer aufgeräumt und das Mobiliar wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden. Wenn Sie einzelne Gegenstände erst später abholen können, dann zeigt Ihnen das Gartenpersonal, wo Sie diese deponieren können.

Der Abfall muss privat entsorgt werden.

Auch der Botanische Garten hat Nachbarn, die Nachtruhe verdienen. Beachten Sie bitte: Musikschluss um 22.00 Uhr, Gespräche im Garten und nicht vor den Wohnhäusern beenden.

In allen öffentlichen Gebäuden der Stadt St.Gallen, so auch im Grünen Pavillon, herrscht Rauchverbot. Wir haben aber nichts dagegen, wenn im Freien geraucht wird. Bitte benutzen Sie die Aschenbecher.

Der Grüne Pavillon und die umgebenden Gebäude sind Holzbauten. Deshalb dürfen darin und im Freien keine Feuer entfacht werden.

Den anvertrauten Schlüssel werfen Sie bitte beim Ausgang Stephanshornstrasse in den Schlüsselinwurf.

**Hinweis:**

Die Stadtpolizei, Abt. Gast- und Unterhaltungsgewerbe wird mit einer Kopie dieser Vereinbarung bedient. Gestützt hierauf prüft sie die Bewilligungspflicht nach Unterhaltungs- und Gastgewerbegesetz.

St.Gallen, ...

..., ...

Hanspeter Schumacher  
Leiter Botanischer Garten

geht an:

...

Botanischer Garten, Stephanshornstrasse 4, 9016 St.Gallen

Stadtpolizei, Abt. Gast- und Unterhaltungsgewerbe, Vadianstrasse 57, 9001 St.Gallen (bewilligungen@stadt.sg.ch)

**Checkliste beim Verlassen des Vortragsgebäudes**

- alle mitgebrachten Gegenstände weggeräumt und Abfall privat entsorgt
- Tische gereinigt und Mobiliar am ursprünglichen Ort
- Boden gewischt
- Licht überall gelöscht incl. Wegbeleuchtung
- Türen geschlossen (Vortragsraum, zwei WC-Türen, ein oder zwei Eingangstüren zum Botanischen Garten, ev. Eingangstor Werkhof)
- Schlüssel eingeworfen